



TARIFORDNUNG

FÜR ENTSORGUNGSDIENST

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen vom 20.05.2008 ergänzend zur Kanalgebührenordnung vom 20.05.2008.

§ 1

BENÜTZUNGSGEBÜHR

Die jährlich zu entrichtende Benützungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr bei Abwasserentsorgung über gemeindeeigenen Entsorgungsdienst
€ 191,00.
- 2.0 Benützungsgebühr in der Höhe von € 2,81 exkl. MwSt. je m³ Wasserverbrauch
- 2.1 Benützungsgebühr bei Fremdanlieferung: doppelte Benützungsgebühr lt. Punkt 2.0.

§ 2

ÄNDERUNG DER GEBÜHRENHÖHE

Eine Änderung der Höhe der Benützungsgebühren gemäß § 1 Abs. 2 erfolgt analog zu der Gebührenanpassung der Kanalgebührenordnung.

§ 3

UMSATZSTEUER

Zuzüglich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer verrechnet.

§ 4
INKRAFTTRETEN

Die Rechtswirksamkeit dieser Tarifordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Klinger)

Angeschlagen am: 21.05.2008

Abgenommen am: 05.06.2008